

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung einer Gemeindestraße

Der Rat der Gemeinde Lemwerder hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. 1980, S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 112), mit Wirkung vom 01.10.2019 folgende Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Ludwig-Bölkow-Straße

Bestehend aus den Flurstücken 238/8 und 238/9 der Flur 3, Gemarkung Altenesch.
Anfangspunkt: Östlich der Ernst-Pieper-Straße (Flurstück 238/5, Flur 3, Gemarkung Altenesch). Endpunkt: Die Straßenverkehrsfläche endet nach 200 m in östlicher Richtung am Flurstück 238/7, Flur 3, Gemarkung Altenesch

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Lemwerder.

Nachstehend ein Kartenauszug des Straßenabschnitts ohne Maßstab:



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

Lemwerder, den 04.10.2019

Regina Neuke
Bürgermeisterin